

CA IMMOBILIEN ANLAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Wien

Einladung

zu der am Dienstag, dem 29. Mai 2007, um 18 Uhr
im Großen Redoutensaal der Wiener Hofburg,
1010 Wien, Heldenplatz 1 (Einlass via Josefsplatz)
stattfindenden

20. ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre mit folgender

T a g e s o r d n u n g:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses über das Geschäftsjahr 2006 und Vorlage des Konzernabschlusses 1. Jänner – 31. Dezember 2006 nach IFRS sowie des Lageberichtes des Vorstandes mit dem Bericht des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2006.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.
4. Beschlussfassung über die Vergütung an den Aufsichtsrat.
5. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat.
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs. 2 AktG, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 317.185.011,00 einmalig oder mehrmals auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 43.629.300 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Zif.1 AktG um bis zu Euro 317.185.011,00 durch Ausgabe von bis zu 43.629.300 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft zur Sicherung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, sowie Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) durch Anfügung eines weiteren Absatzes 4.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu weitere Euro 317.185.011,00 durch Bar- oder Sacheinlage gegen Ausgabe von bis zu 43.629.300 auf Inhaber lautenden Stückaktien unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs 6 AktG bei Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes bei Sacheinlagen zu erhöhen

(genehmigtes Kapital § 169 AktG) und den Ausgabekurs sowie die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, und Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen sowie Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 Absatz 3 (Grundkapital und Aktien).

10. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 19. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Mai 2006 für die Dauer von 18 Monaten ab Beschlussfassung erteilten Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 65 Abs. 1 Zif. 4 AktG sowie gemäß § 65 Abs. 1 Zif. 8 AktG für die Dauer von 18 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben, und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs. 1 Zif. 8 AktG, im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu erwerben, sowie zur Ermächtigung über die Verwendung rückgekaufter Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung, entweder zur Einziehung oder zum Wiederverkauf oder zur Durchführung eines Beteiligungsmodells für Führungskräfte, und Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien auf eine andere Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot.
11. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Allgemeine Bestimmungen) wie folgt:
„Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.“

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei der Bank Austria Creditanstalt AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8 bzw. Am Hof 2, oder 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden ihre Aktien (Zwischenscheine) bis **spätestens Mittwoch, den 23. Mai 2007**, bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft, 1010 Wien, Freyung 3/2/11, Telefax +43 (0)1 532 59 07-510, einzureichen.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 stehen dem Publikum gemäß § 83 Abs. 3 Börsegesetz kostenlos am Sitz der Gesellschaft, 1010 Wien, Freyung 3/2/11, während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung. Der Geschäftsbericht kann unter Tel. +43 (0) 800 01 01 50 angefordert oder unter www.caimmoag.com abgerufen werden.

Wien, im Mai 2007

Der Vorstand